

FASTNACHTGESELLSCHAFT WIL

Finanzplan für den Fastnachtumzug 1954 =====

(genehmigt durch die GK am 14. Jan. 1954)

- A. Die Kassa- und Rechnungsführung erfolgt durch die FGW
B. Von den Bruttoeinnahmen werden 95% zu Gunsten des Umzugsunternehmens der GK verwendet.
Die Zahlungen erfolgen auf Grund der vorhandenen Mittel in folgender Reihenfolge:
1. Vergnügungssteuer, Provision für den Abzeichenverkauf (5%) und Büchsensammlungen (10%), Abzeichen, Inserate, Kosten der Programme und Konfetti.
Organisationskosten incl. Repräsentationen für die Presse, Gäste und Gönner.
 2. Materialaufwand der Gruppen bis höchstens Fr. 250.--
(ev. prozentuale Verteilung bei nicht ausreichenden Mitteln). In besonderen Fällen (grosse Beteiligung, grosse Sujets etc.) kann der Neunerrat auf Antrag hin gewisse Erhöhungen bewilligen. Die Anträge müssen jedoch mit Kostenberechnung vor Erstellung des Sujets dem Neunerrat eingereicht werden.
Entschädigung an hiesige oder auswärtige Gruppen und Vereine, die durch den Neunerrat engagiert werden, im Ermessen des Neunerrates.
 3. Vom verbleibenden Ueberschuss:
Reservestellung für Absenden vom Rest.
Prämien und Fondierung (Fondierung ungefähr Hälfte bis ein Drittel)
- NB: Die Nörgeli-Gruppe wird als Gruppe im obgenannten Sinn betrachtet, jedoch ohne Prämierung. An Stelle der Prämien wird der Gruppe eine entsprechende Entschädigung im Verhältnis zum Arbeitsaufwand etc. zugesprochen. Der Nörgeli-Gruppe ist auch die Prinz-Carneval-Gruppe gleichgestellt. Für die Nörgeli-Gruppe, sowie für die Standarten- oder Prinz-Carneval-Gruppe fällt die Höchstgrenze für Materialaufwand von Fr. 250.-- dahin.
- C. Die Vereine und Gruppen mit Prämierung sind verpflichtet, der FGW Verkäufer (für Abzeichen, Programme etc) zu stellen.
Die Gelder aus verkauften Abzeichen, Programmen und Büchsensammlung sind am Fastnachtssonntag an den Tageskassier abzuliefern.
Die FGW ist berechtigt, an Passive, Gönner und Gäste etc. Plaketten gratis abzugeben.
- D. Verpflegungen dürfen nicht als Materialkosten berechnet werden, sondern nur, wenn ein Sujet es erfordert, oder mit Bewilligung des Kleinen Ausschusses oder Neunerrates.

- E. Die Prämierung erfolgt hauptsächlich nach folgenden Punkten:
Originalität, dekorative Wirkung, Stimmung, Arbeitsaufwand, Finanzaufwand, Anzahl, Ertrag aus gestellten Verkäufern und Büchsensammlern. Die Prämienfestsetzung erfolgt durch den Neunerrat in Verbindung mit der Jury.
- F. Rechnungsstellung:
Die Gruppen und Einzelmitwirkenden bezahlen alle ihre Materialeinkäufe etc. selbst. Sie erstellen eine Abrechnung und reichen dieselbe innert 14 Tagen, inclusive sämtlicher Originalbelege, (auch wenn das Total über 250.-- geht) dem Finanzkomitee ein. Sämtliche Belege müssen vom Zahlungsempfänger quittiert sein.
- Jeder Gruppenchef ist verantwortlich für alle Bestellungen seiner Gruppe, für die fristgemässe Einholung und Bezahlung der Rechnungen.
- Für Zahlungen können allenfalls Vorschüsse abgegeben werden.
- G. Die Vermittlung der Beteiligung von Gruppen unseres Umzuges an andern Umzügen erfolgt durch den Neunerrat.

FCW-Neunerrat.